

Einwilligung zur Vornahme eines

Coronavirus SARS-CoV-2 Antigen- Schnelltests bei Minderjährigen im Testzentrum Ostsee-Ferienpark Holm, Osterwisch 2, 24217 Schönberg

Hiermit willige(n) ich/wir

Vor- und Zunahme: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

wird von Teststelle ausgefüllt
Uhrzeit der Testung: _____

als Personensorgeberechtigte(r) des/der Minderjährigen (zu testende Person)

Vor- und Zunahme: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Hat der/die Minderjährige derzeit grippeähnliche
Symptome: wie **Husten, Fieber, Atemnot, sonstige Erkältungssymptome?**

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Ich stimme der Probenentnahme bei dem/der o.g. Minderjährigen durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattenstäbchens nach den Vorschriften der "Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung) in der jeweils geltenden Fassung gegenüber der testenden Stelle, Ostsee-Ferienpark Holm GmbH, zu. Mir ist insofern bewusst, dass es hierbei auch bei sorgfältigster Durchführung in seltenen Fällen zu Verletzungen, wie z.B. leichten Blutungen oder Reizungen kommen kann. In diesem Bewusstsein willige ich ausdrücklich ein, dass der Schnelltest wie vorbeschrieben durchgeführt wird.
2. Mir ist bewusst, dass der/die minderjährige im Falle eines positiven Testergebnis unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich in häusliche Quarantäne begeben muss. Der/die Minderjährige folgt im Falle einer positiven Testung den Anweisungen der Allgemeinverfügung des Kreises Plön über die Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als Kategorie I Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit in der jeweils gültigen Fassung.
3. Ich willige für den Fall eines positiven Testergebnis ein, dass das positive Testergebnis nebst den bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet wird.
4. Mir ist weiterhin bekannt, dass ein negatives Testergebnis keinen sicheren Ausschluss einer Covid-19-Infektion, sondern einen Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung, darstellt.

Ort, Datum, Unterschrift (Personensorgeberechtigte/ -r)